

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Vielfalt der islamischen Welt

##### § 1 Studienumfang

Im Fach "Vielfalt der islamischen Welt" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Studieninhalte

Im Fach "Vielfalt der islamischen Welt" sind die folgenden Module zu belegen:

##### Geschichte des Islam in der Vormoderne (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zur Geschichte des Islam in der Vormoderne	S	P	12

##### Vielfalt der islamischen Welt (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt	S	P	12
Vorlesung aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt	V	P	6

##### Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt	S	P	8
Masterkolloquium	K	P	2

##### Spezialisierung

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierungsbereich und belegt die zugehörigen Module:

- Spezialisierung Islamwissenschaft
- Spezialisierung Iranistik
- Spezialisierung Turkologie

Die Spezialisierung Islamwissenschaft kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Spezialisierung Iranistik kann nur belegt werden, wenn Persischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Spezialisierung Turkologie kann nur belegt werden, wenn Türkischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Spezialisierungsbereichs bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

##### Spezialisierung Islamwissenschaft

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Islamwissenschaft die folgenden Module:

**Islamwissenschaft (24 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft	S	P	12

**Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Arabisch	Ü	P	4

**Sprachkompetenz II (22 ECTS-Punkte)**

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Persisch, Swaheli, Türkisch und Urdu gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

**Spezialisierung Iranistik**

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Iranistik die folgenden Module:

**Iranistik (24 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik	S	P	12

**Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Persisch	Ü	P	4

**Sprachkompetenz II**

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz II.A
- Sprachkompetenz II.B

Das Modul Sprachkompetenz II.B kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können. Die Wahl des Moduls bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

**Sprachkompetenz II.A (22 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung Arabisch I	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch II	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch III	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltung der vorangehenden Stufe.

### Sprachkompetenz II.B (22 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Swaheli, Türkisch, Urdu und Arabisch gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

### Spezialisierung Turkologie

Die bzw. der Studierende belegt in der Spezialisierung Turkologie die folgenden Module:

#### Turkologie (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie	S	P	12

#### Sprachkompetenz I (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Aufbaukurs Türkisch	Ü	P	4

### Sprachkompetenz II

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz II.A
- Sprachkompetenz II.B

Das Modul Sprachkompetenz II.B kann nur belegt werden, wenn Arabischkenntnisse mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden können.

Die Wahl des Moduls bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

#### Sprachkompetenz II.A (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung Arabisch I	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch II	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung Arabisch III	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltung der vorangehenden Stufe.

### Sprachkompetenz II.B (22 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren für die islamische Welt relevanten Sprache/n im Umfang von 22 ECTS-Punkten. Als Sprachen können Modernes Hebräisch, Osmanisch, Persisch, Swaheli, Urdu

und Arabisch gewählt werden. Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin unter Berücksichtigung seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

### § 3 Masterprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) Geschichte des Islam in der Vormoderne
    - Masterseminar zur Geschichte des Islam in der Vormoderne:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Vielfalt der islamischen Welt
    - Masterseminar aus dem Bereich Vielfalt der islamischen Welt:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - c) Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt
    - Masterseminar zu Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - d) Islamwissenschaft
    - Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
    - Masterseminar aus dem Bereich der Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Iranistik
      - Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik: schriftliche Modulteilprüfung
      - Masterseminar aus dem Bereich der Iranistik: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Turkologie
        - Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie: schriftliche Modulteilprüfung
        - Masterseminar aus dem Bereich der Turkologie: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Sprachkompetenz I
    - Aufbaukurs Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Aufbaukurs Persisch: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Aufbaukurs Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

#### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte des Islam in der Vormoderne	2-fach
Vielfalt der islamischen Welt	2-fach
Methoden und Fragestellungen bei der Erforschung der islamischen Welt	1-fach
Islamwissenschaft bzw. Iranistik bzw. Turkologie	5-fach
Sprachkompetenz I	1-fach

(2) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Islamwissenschaft, Iranistik bzw. Turkologie) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.